

Kämmerei (1)

Datum	Drucksache Nr.:
18.06.2024	XI/77-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	01.07.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2024	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2022 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Der Prüfbericht enthält keine expliziten Prüfungsbeanstandungen, -hinweise oder -empfehlungen. Die darüberhinausgehend im Prüfbericht erwähnten Hinweise werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Sachdarstellung:

Am 15.05.2023 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2022 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 18.06.2024 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Zugleich wird die Haushaltswirtschaft mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit wurden nicht festgestellt. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verwaltungshandeln. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Usingen erscheint aus der Sicht des Jahres 2022 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Christian Neuenfeldt
Amtsleitung Kämmerei (1)

Kim Windhager
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Prüfbericht Jahresabschluss 2022